

Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Milchviehfütterung

Der Unterzeichnende (Verkäufer) erklärt, dass

das Einzelfuttermittel _____

Lieferung am _____

bzw.

Lieferung im Zeitraum vom _____ bis _____

Lieferung an _____

für die Milcherzeugung unbedenklich ist und auf der Positivliste der Normenkommission für Einzelfuttermittel im Zentrallausschuss der Deutschen Landwirtschaft aufgeführt ist. Insbesondere werden die im Folgenden aufgeführten gesetzlichen Vorschriften und weiteren Anforderungen eingehalten. Die Einhaltung wird durch Kontrollen gewährleistet. Der Verkäufer ist außerdem damit einverstanden, dass der Käufer von jeder Lieferung eine Rückstellprobe nimmt, deren Untersuchung er sich vorbehält.

Gesetzliche Vorschriften

- Verbotene Stoffe

Verbotene Stoffe laut Anlage 6 der Futtermittelverordnung sind nicht enthalten.

- Tiermehle und -fette

Proteinhaltige Erzeugnisse und Fette aus Gewebe warmblütiger Landtiere und von Fischen (Verbotsgesetz vom 01.12.2000 und Verfütterungsverbotsverordnung vom 27.12.2000) sind nicht enthalten.

- Schwermetalle

Die Höchstgehalte gemäß Anlage 5 der Futtermittelverordnung werden eingehalten.

- Chlorierte Kohlenwasserstoffe

Die Höchstgehalte gemäß Anlage 5 der Futtermittelverordnung werden eingehalten.

- Tierarzneimittel

Tierarzneimittel in Sinne der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 sind nicht enthalten.

Weitere Anforderungen

- Aflatoxin B₁

Die Einhaltung des Richtwertes von 1µg/kg Futtermittel (88 % Trockensubstanz) wird nachhaltig angestrebt.

- Dioxine und Furane

Für Dioxine und Furane werden nachhaltig Werte angestrebt, die nicht über die typische Hintergrundbelastung hinausgehen. Nach bisher vorliegenden Informationen liegt die typische Hintergrundbelastung zwischen 0,1 und 0,4 ng TEQ (WHO) PCDD/PCDF/kg Komponente bezogen auf die Trockensubstanz.

- PCB

Bei PCB im Sinne der Schadstoff-Höchstmengenverordnung wird die Einhaltung eines Orientierungswertes von 5 µg je Kongener pro kg Futtermitteltrockenmasse nachhaltig angestrebt.

- Transport und Lagerung

Das o. g. Futtermittel wird während der Lagerung und des Transportes von anderen Futtermitteln oder Stoffen, die für die Milcherzeugung nicht geeignet sind, getrennt gehalten. Die Transportfahrzeuge werden vor jedem Transport in Abhängigkeit von der vorausgehenden Ladung gereinigt. Dies kann bedeuten: Trockenreinigung (z.B. mit einem Besen), mit Druckluft oder mit Wasser. Nur wenn eine Ladung aus der gleichen Lieferungscharge stammt, kann auf eine Reinigung i.o. Sinne verzichtet werden.

- QC-Standard

Der Verkäufer hat in seinem Unternehmen ein Qualitätslenkungssystem nach dem QC-Standard oder nach einem mindestens gleichwertigen System (z.B. DIN ISO 9001:2000, GMP, GMP+, GTP, HACCP, QS) eingeführt bzw. hat sich bei einer zugelassenen Zertifizierungsstelle für die Zertifizierung spätestens bis zum 31.12.03 angemeldet.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Verkäufers)